



Strafrechtliche Aspekte des Unternehmensaudits

**Strategien des Unternehmensmanagements unter dem
Gesichtspunkt der strafrechtlichen Haftung**

dr Tomasz Kanty, adwokat



Verurteilungen in der ersten Instanz für die Straftaten gegen den Wirtschaftsverkehr im Jahre 2012

gesamte Zahl der Verurteilungen: 938

Freiheitsentziehung: 821

Freiheitsbeschränkung: 25

(die Zahlen stammen aus der Abteilung für Statistik und Analyse des polnischen Justizministeriums: www.ms.gov.pl)

Dauer der Freiheitsentziehung bei der Verurteilung für die Straftaten gegen den Wirtschaftsverkehr in 2012

1 Monat:	1
2 – 5 Monate:	125
6 Monate bis 1 Jahr:	531
1 – 2 Jahre:	159
2 – 5 Jahre:	4

(die Zahlen stammen aus der Abteilung für Statistik und Analyse des polnischen Justizministeriums: www.ms.gov.pl)



Verurteilungen wegen Betrug (Art. 286 des polnischen StGB) in 2012

gesamte Zahl der Verurteilungen:	26.830
Freiheitsentziehung:	24.981
Freiheitsbeschränkung:	734
Geldstrafe:	1.100

(die Zahlen stammen aus der Abteilung für Statistik und Analyse des polnischen Justizministeriums: www.ms.gov.pl)

Dauer der Freiheitsentziehung bei der Verurteilung wegen Betrug (Art. 286 StGB) in 2012

1 Monat:	19
2 – 5 Monate:	314
6 Monate bis 1 Jahr:	19.186
1 – 2 Jahre:	5.145
2 – 5 Jahre:	284
5 – 8 Jahre:	28
8 Jahre:	5

(die Zahlen stammen aus der Abteilung für Statistik und Analyse des polnischen Justizministeriums: www.ms.gov.pl)

Strafrechtliches Audit

**ein systematischer, formalisierter und unabhängiger Prozess
gezielt auf:**

- **die Festlegung der statischen und dynamischen (kinetischen) Elemente des konkreten Unternehmens**
- **den Vergleich von Ergebnissen solcher Untersuchung mit den Vorschriften des Strafrechts in materieller und prozessualer Hinsicht**
- **die Nennung von potenziellen Gefahrenquellen**
- **die Bestimmung der Maßnahmen zur Gefahrenabwendung**

Die Eingangsphase des Audits

die Erlangung der vollen Information über die Elemente des Unternehmens:

- statische (Organe des Unternehmens, ihre Rechte und Pflichten)

und

- dynamische (u.a.: Gestaltung des Entscheidungsprozesses, Richtungen des Informationsflusses, typische Verhältnisse innerhalb des Unternehmens und mit den Geschäftspartnern)

Eingangsphase des Audits

- **die erste Kontrolle im Rahmen des strafrechtlichen Audits kann primär und vollständig durchgeführt werden**
- **jedoch häufiger hat man mit der Auswahl und Einordnung der Informationen zu tun, die sich aus den früheren internen und externen Kontrollen ergeben**

Das strafrechtliche Audit ist also meistens sekundär gegenüber den bereits im Unternehmen durchgeführten Untersuchungsverfahren und ihren Ergebnissen.



Internes Audit als Grundlage des strafrechtlichen Audits

Bereits die Durchführung des internen Audits bzw. die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Verfahrensregeln zur Sicherung der Interessen des Unternehmens stellen die ausreichenden Gründe für die Beurteilung der festgestellten Verstöße oder Mängeln aus der Sicht des Strafrechts dar.

Beurteilung der Auswirkungen von Verstößen

- kann sich nicht nur auf die internen Dokumente beschränken
- die Feststellung des Verstoßes gegen die internen Regeln impliziert die Frage nach dem Umfang, der Skala und nach den eventuellen Folgen dieses Verstoßes im Außenbereich
- die interne Feststellung des Verstoßes soll zur Beurteilung des möglichen Verlaufs des Strafverfahrens führen

Zweck des Audits

- **das interne Audit zur Ermittlung der Verfahrensverstöße ist ohne die strafrechtliche Analyse unvollständig**
- **die Entscheidung des Unternehmens über das interne Audit ohne dessen Erweiterung um den strafrechtlichen Gesichtspunkt könnte als die Unterschätzung der Situation beurteilt werden**
- **darüber hinaus kann die unterlassene Durchführung des strafrechtlichen Audits als die Nichterfüllung von Pflichten u.a. aus dem Art. 296 polnisches StGB ausgelegt werden**

Zweck des Audits

- **Untersuchung und Aufdeckung eines Verstoßes in der Unternehmensführung**
- **Auswahl der festgestellten Verstöße und ihre Einteilung in die wesentlichen und unwesentlichen im Lichte des Strafrechts**
- **Bestimmung des Pflichten- und Haftungsumfangs**

Zweck des Audits

- **strafrechtliche Beurteilung von den bestimmten Verhaltensmustern und den festgestellten Erscheinungen**
- **es geht aber nicht um die Nennung der konkreten Verantwortlichen**

Zweck des Audits

Die Reichweite jeden Verstoßes soll unter dem Gesichtspunkt des Strafrechts beurteilt werden, weil beim Verstoß gegen die internen Regeln oft auch gleichzeitig die aus der strafrechtlichen Perspektive erhebliche Tat vorliegen kann. Dies könnte zur Konsequenzen führen, denen man sogar durch die internen Sanierungsmaßnahmen nicht entgehen kann.

Elemente des strafrechtlichen Audits

- **Kurzbericht über die Voraussetzungen der strafrechtlichen Haftung**
- **Aspekte der strafrechtlichen Haftung von den in den Vorständen der Kapitalgesellschaften handelnden Managern (unter besonderer Berücksichtigung der Haftung aufgrund des Art. 296 polnisches StGB)**
- **eventuelle Analyse der Akten eines Strafverfahrens**
- **Aufstellung, Auswahl der festgestellten Verstöße samt ihrer Einteilung aufgrund der strafrechtlichen Erheblichkeit**
- **Bestimmung des Pflichten- und Haftungsumfangs**
- **Schlussfolgerungen unter besonderer Berücksichtigung der Fragen, die der weiteren ausführlichen Analyse unterliegen sollen und von Bedeutung für die Verteidigungslinie in einem eventuellen Strafverfahren sein können**



Prof. Dr. habil. Wojciech Cieślak ab dem Jahre 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Prof. Wojciech Cieślak beendete sein Rechtsreferendariat für die Staatsanwaltschaft im Jahre 1992 und arbeitete bis zu der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Staatsanwalt.

Professor Wojciech Cieślak vertritt Mandanten in komplexen Strafverfahren sowohl im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens als auch nach Einreichung beim Gericht der Anklageschrift.

Dr. habil. Wojciech Cieślak ist Inhaber und Leiter des Lehrstuhls für Strafrechtprozessrecht und Kriminologie an der Universität Gdańsk. Er ist ferner Verfasser einer Reihe von wissenschaftlichen Publikationen aus dem Bereich des Strafprozessrechts sowie des materiellen Strafrechts.



Piotr R. Graczyk ist ein Advokat, der die langjährige Erfahrung im weit gefassten Wirtschaftsrecht, insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht, besitzt. Herr Advokat Piotr R. Graczyk vertritt hoch spezialisierte Unternehmen in Strafverfahren in Sachen aus dem unlauteren Wettbewerbsrecht. Er erbringt ferner Rechtsberatungsleistungen in Ermittlungsverfahren sowie Gerichtsstrafverfahren an Unternehmer, welche durch Wirtschaftskriminalität (sog. white collar crimes) geschädigt wurden.



RGW Roślowski Graczyk i Wspólnicy Adwokacka Spółka komandytowa

Mochnickiego 4

02-042 Warszawa

Tel. +48 22 883 62 50, +48 22 883 62 51

Fax + 48 22 658 45 82

Email: biuro@rgw.com.pl